

FINANZAMT  
NEUSTADTKonrad-Adenauer-Str. 26  
67433 Neustadt  
Nebenstelle  
Neumayer Str.  
Neumayer Str. 12  
67433 NeustadtTelefon: 06321 930-0  
Telefax: 06321 930-28600  
Poststelle@fa-nw.fin-rip.de  
www.finanzamt-neustadt.de

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Firma  
Schmidt GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 25 a  
67454 Haßloch

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel:   | 27         |
| Finanzamtsnummer:  | 31         |
| Steuernummer:      | 3165031216 |
| Sicherheitsnummer: | 29286608   |

12.07.2017

Mein Aktenzeichen  
31 / 650 / 31216Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Herr HaasTelefon/Fax  
06321 930 -  
28144,28722  
06321 930 - 58722**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Schmidt GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 25 a, 67454 Haßloch |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.07.2017 bis zum 11.07.2020**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Helmut Haas



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)